

## Stiftungsprofessur 'Onkologische Pflege' (W2/W3)

### Ausschreibung der Deutschen Krebshilfe

---

#### Allgemeine Hinweise

---

Das Antrags-/Begutachtungsverfahren ist zweistufig: **Absichtserklärungen** sind bis zum **21.10.2024** einzureichen. **Anträge** müssen der Deutschen Krebshilfe spätestens am **16.12.2024, 13:00** vorliegen. Im Falle einer grundsätzlich positiven Bewertung eines Antrages werden die ausgewählten Antragstellenden eingeladen ihr Vorhaben vor der Gutachterkommission zu präsentieren und Fragen der Kommissionsmitglieder zu beantworten (gegebenenfalls vor Ort, Zeitraum voraussichtlich März 2025).

Die Federführung bei der Antragstellung liegt bei der Leitung einer universitären Einrichtung / Medizinischen Fakultät.

Die Antragsunterlagen müssen die im Folgenden genannten Angaben und Anlagen enthalten. Übernehmen Sie bitte alle Ordnungsnummern und die zugehörigen Überschriften aus diesem Leitfaden. Punkte, die für Sie nicht zutreffen, kennzeichnen Sie mit „entfällt“ (gegebenenfalls mit kurzer Begründung).

Formal unvollständige Anträge können nicht in das Begutachtungsverfahren aufgenommen werden.

Bitte reichen Sie den Antrag (inklusive aller Anlagen) in dreifacher Ausfertigung (ein ungebundenes Original, sowie zwei vollständige Antragskopien in gebundener Form, beispielsweise Schnellhefter oder ähnliches) bei der Geschäftsstelle der Deutschen Krebshilfe ein. Bitte senden Sie Ihre Antragsunterlagen außerdem per E-Mail an [foerderung@krebshilfe.de](mailto:foerderung@krebshilfe.de). Diese E-Mail muss die nachfolgend aufgeführten Dateien enthalten. Bitte beachten Sie dabei, dass die Gesamtgröße der Dateien 15 MB nicht überschreiten darf. Unterlagen mit einer Gesamtgröße von mehr als 15 MB und ZIP-Dateien können nicht angenommen werden.

- Die Angaben zu den Punkten 1. und 3. („Allgemeine Angaben“ und „Zusammenfassende Projektbeschreibung“) als Word-Dokument
- Den gesamten Antrag zusammengefasst in einer PDF-Datei, inklusive der Anhänge und Unterschriften.

Die elektronischen Unterlagen müssen mit der Papierversion des Antrags übereinstimmen. Bitte beachten Sie, dass dies von der Geschäftsstelle der Deutschen Krebshilfe nicht geprüft wird.

Bei einer bestehenden Konkurrenzsituation haben Sie die Möglichkeit, im Rahmen des Begleitschreibens zu den Antragsunterlagen begründete Vorschläge für den Ausschluss von maximal zwei Gutachterinnen oder Gutachtern anzugeben.

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie auf unserer Homepage unter [www.krebshilfe.de/datenschutz](http://www.krebshilfe.de/datenschutz) sowie aus dem entsprechenden Formblatt, das diesem Leitfaden beigelegt ist. Das Formblatt ist - unterschrieben von allen Antragstellenden - den Antragsunterlagen beizulegen. Sie finden das Formblatt ebenfalls in elektronischer Form auf unserer [Homepage](#).

Sollten Sie Fragen zur Antragstellung haben, wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an Frau Annika Marks (Tel: 0228 / 7 29 90-220, E-Mail an [annika.marks@krebshilfe.de](mailto:annika.marks@krebshilfe.de)).

### Informationen zum Begutachtungsverfahren

Die Bewertung der Anträge erfolgt durch ein Gutachtergremium bestehend aus Mitgliedern der Fachausschüsse 'Versorgungsmaßnahmen und -forschung' und 'Krebs-Selbsthilfe / Patientenbeirat' der Deutschen Krebshilfen und auswärtigen Sachverständigen. Im Falle einer grundsätzlich positiven Bewertung eines Antrages werden die ausgewählten Antragstellenden eingeladen ihr Vorhaben vor der Gutachterkommission zu präsentieren und Fragen der Kommissionsmitglieder zu beantworten (gegebenenfalls vor Ort, Zeitraum voraussichtlich März 2025). Anschließend berät das Gutachtergremium nochmals über die Anträge und gibt eine Entscheidungsempfehlung für den Vorstand der Deutschen Krebshilfe ab.

### Wichtige Auswahlkriterien bei der Begutachtung der Anträge sind:

- **Strategische Bedeutung** der Professur für die universitäre Einrichtung / die Medizinische Fakultät hinsichtlich:
  - der vorhandenen pflegewissenschaftlichen Strukturen,
  - des langfristig geplanten Ausbaus der vorhandenen pflegewissenschaftlichen Expertise am antragstellenden Standort
- **Innovatives und zukunftsweisendes Konzept** für die Stärkung der Forschung, Lehre und Versorgung auf dem Gebiet der 'Onkologischen Pflege'
- Zu **erwartende Mehrwerte** in Forschung, Lehre und Versorgung
- **Bestehende und geplante Kooperationen** innerhalb der universitären Einrichtung / der Medizinischen Fakultät sowie mit externen Partnern z.B. mit anderen Universitäten/Universitätskliniken, Forschungseinrichtungen, regionalen Versorgungspartner oder Netzwerken/Verbänden sowie Patientenorganisationen
- Maßnahmen der universitären Einrichtung / der Medizinischen Fakultät zur **Verstärkung** der Professur

---

## 1. Allgemeine Angaben

---

### 1.1 Antragstellende Personen

Folgende Angaben werden von allen antragstellenden Personen benötigt (bei mehreren antragstellenden Personen nennen Sie bitte zuerst die Person, die gegenüber der Deutschen Krebshilfe die Korrespondenz übernimmt)

- Vorname, Name, akademischer Grad
- Vollständige Bezeichnung der Institution
- Postanschrift (teilen Sie uns Adressänderungen bitte umgehend mit)
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Der / die federführende Antragsteller / in erhält innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Antrages bei der Geschäftsstelle eine schriftliche Eingangsbestätigung mit einer Bearbeitungsnummer. Für den Fall, dass Sie keine Eingangsbestätigung erhalten haben, setzen Sie sich bitte per E-Mail mit dem Bereich Förderungsprogramme der Deutschen Krebshilfe in Verbindung (foerderung@krebshilfe.de). Bitte geben Sie dabei den vollständigen Projekttitel und Ihre Telefonnummer an.

### 1.2 Projekttitel

Bezeichnung der geplanten Professur (siehe auch 4.1).

### 1.3 Antragszeitraum (der Zeitraum, für den Mittel beantragt werden)

Stiftungsprofessuren werden von der Deutschen Krebshilfe in der Regel für fünf Jahre finanziert.

---

## 2. Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen

---

---

## 3. Zusammenfassende Projektbeschreibung

---

Zusammenfassung des geplanten Vorhabens unter Angabe der wesentlichen Ziele (nicht länger als eine DIN A4-Seite).

---

## 4. Angaben zum Vorhaben

---

### 4.1 Bezeichnung der geplanten Professur

### 4.2 Ausführliche konzeptionelle Darstellung der Professur

- Ausgangssituation (Ist-Zustand):

Beschreibung bisheriger Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet der Pflegewissenschaft (dokumentiert durch entsprechende Publikationen) sowie der strukturellen Rahmenbedingungen und inhaltlichen Schwerpunkte am antragstellenden Standort.

Beschreibung der derzeitigen akademischen Ausbildung im Bereich der Pflegewissenschaft sowie in Medizin und Gesundheitswissenschaft sowie weiterer relevanter Studienangebote vor Ort (z.B. Gesundheitsökonomie, Versorgungswissenschaft, Psychologie).

Darlegung der bisherigen Erfahrungen in partizipativer Gesundheitsforschung/Zusammenarbeit mit Patientenorganisationen.

- Inhalt und Ziele des Vorhabens:

Ausführliche Darstellung, wie die Professur in das Lehrangebot und das wissenschaftliche und klinische Umfeld integriert werden soll und welche neuen Akzente damit gesetzt werden sollen. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit wird als wesentlicher Bestandteil des Konzeptes erwartet, ebenso die Einbindung / Berücksichtigung regionaler Versorgungsstrukturen (Outreach). Die Vernetzung der Stelleninhaberinnen / der Stelleninhaber mit dem medizinischen Versorgungssystem durch Tätigkeiten im klinischen Setting (z.B. Sprechstunde, Entlassungsmanagement) wird vorausgesetzt. Die Stiftungsprofessuren sollen zudem der Etablierung eines Lehrfachs 'Pflegerische Versorgung von Personen mit onkologischen Erkrankungen' in der universitären Ausbildung dienen und sollen hierfür in Abstimmung miteinander Konzepte für spezialisierte Masterstudiengänge 'Fachpflege Onkologie / Advanced Oncological Nursing Practice' an den jeweiligen Standorten erarbeiten. Die Deutsche Krebshilfe erwartet, dass die Medizinische Fakultät beziehungsweise das Universitätsklinikum den Bereich „Onkologische Pflege“ nachhaltig etabliert.

- Empfehlungen/Anforderungen/Erwartungen an potenzielle Stelleninhaber/innen:

- Eine Berufszulassung im Pflegeberuf und entsprechende akademische Ausbildung
- Berufliche Fachkenntnisse/Erfahrungen pflegerischer Versorgung onkologischer Patient/innen, mind. vier Jahre berufliche Praxis in der Onkologie und/oder Fachweiterbildung Onkologische Pflege
- Möglichst einschlägige Promotion
- Der Nachweis von herausragenden wissenschaftlichen Leistungen und Lehrerfahrungen (Wissenschaftliche Veröffentlichungen zum Thema Onkologische Pflege)
- Forschungsprojekte im Bereich Onkologie
- Hochschulischer Lehnachweis/Curriculumentwicklung
- Erfahrung mit hochschulischer Gremienarbeit
- Mitwirkung an der Versorgung onkologischer Patient/innen in der Praxis
- Habilitation oder Habilitations-äquivalente Leistungen

---

## 5. Eigenleistung

---

Erwartet werden eine angemessene Eigenbeteiligung der antragstellenden Institution sowie die Sicherstellung der Folgefinanzierung der Stiftungsprofessur nach Auslaufen des 5-jährigen Förderzeitraums. Zur Eigenleistung sind präzise Angaben zu machen. Bitte gehen Sie auch auf die für den / die Stelleninhaber / in der Professur zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten ein.

---

## 6. Beantragter Förderungsrahmen

---

Das Programm ist mit 3 Mio. € budgetiert, somit kann jeder Stiftungsprofessur ein Budget von 1.5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Als „Zusatzausstattung“ können zusätzlich zu den Personalmitteln für die Stiftungsprofessur beispielsweise Personalmittel für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin / einen wissenschaftlichen Mitarbeiter und eine Sekretariatskraft sowie Mittel für Verbrauchsmaterialien beantragt werden.

Beantragte Personalmittel (folgende Angaben sind erforderlich):

- Eine Bezeichnung der beantragten Stelle (zum Beispiel „Stiftungsprofessorin / Stiftungsprofessor“, „wissenschaftliche Mitarbeiterin / wissenschaftlicher Mitarbeiter“, „Sekretariatskraft“)
- Der gewünschte Umfang der beantragten Stelle (zum Beispiel „50 %-Stelle“)
- Die gewünschte Dauer der Beschäftigung (zum Beispiel „für fünf Jahre“)
- Bitte geben Sie für die beantragten Personalstellen die jeweilige Vergütungsgruppe nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bitte geben Sie keine Euro-Beträge an. Die erforderlichen Personalmittel werden von der Geschäftsstelle errechnet
- Eine genaue Aufgabenbeschreibung für jede beantragte Personalstelle (ein Verweis auf das Arbeitsprogramm ist nicht ausreichend)
- Sind die Personen, für die Personalmittel erbeten werden, bereits bekannt, so geben Sie bitte die Namen an

---

## 7. Folgefinanzierung

---

Der / die zuständige / n Entscheidungsträger verpflichten sich, die Finanzierung der Professur und der von der Deutschen Krebshilfe ebenfalls finanzierten „Zusatzausstattung“ (siehe Ziffer 5 dieses Leitfadens) auf Dauer zu übernehmen.

Entsprechende verbindliche schriftliche Zusagen sind den Antragsunterlagen beizufügen.

---

## 8. Sonstige Angaben

---

Übernehmen Sie bitte die folgende Formulierung:

„Ein gleichlautender oder thematisch ähnlicher Antrag wurde bei keiner anderen Förderorganisation eingereicht beziehungsweise von keiner anderen Förderorganisation bereits bearbeitet und befürwortet. Während der Bearbeitung dieses Antrages durch die Deutsche Krebshilfe werde ich einen gleichlautenden oder thematisch ähnlichen Antrag bei keiner anderen Förderorganisation einreichen.“

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie den genauen Wortlaut der obigen Formulierung übernehmen und dass alle Antragsteller diese Bestätigung unterschreiben.

---

## 9. Unterschrift

---

Ort, Datum, Unterschriften aller Antragstellerinnen / Antragsteller

---

## 10. Anlagen

---

Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen. Bitte denken Sie daran, die Anlagen auch allen Antragskopien beizulegen.

### 10.1 Tabellarischer Lebenslauf

Tabellarischer Lebenslauf der Leiterin / des Leiters der Einrichtung, an der die Stiftungsprofessur organisatorisch eingerichtet / angegliedert werden soll.

### 10.2 Publikationsverzeichnis

Publikationsverzeichnis der Einrichtung, an der die Stiftungsprofessur organisatorisch eingerichtet / angegliedert werden soll. Aufstellung der zehn wichtigsten themenrelevanten Publikationen der letzten fünf Jahre. Noch nicht erschienene Publikationen sollten als „im Druck in...“, „angenommen bei ...“ oder „eingereicht bei ...“ angeführt werden (Manuskripte können beigefügt werden). In das Publikationsverzeichnis bitte keine Arbeiten aufnehmen, die sich noch „in Vorbereitung“ befinden.

### 10.3 Drittmittelförderungen

Eine Aufstellung sämtlicher laufender Drittmittelförderungen der Einrichtung, an der die Stiftungsprofessur organisatorisch angebunden ist - jeweils unter Angabe des Projekttitels, des Förderers, der Förderungsdauer und des jeweiligen Förderungsrahmens.

### 10.4 Verbindliche Zusage

Siehe Ziffer 7

### 10.5 Sonstige Anlagen

#### **Bitte beachten Sie:**

Aus der Vorlage eines Antrages kann kein Rechtsanspruch auf Förderung abgeleitet werden. Antragstellende haben keinen Anspruch auf Rückgabe eines eingereichten Antrages.

Um eine mögliche Doppelförderung auszuschließen, behält sich die Stiftung Deutsche Krebshilfe das Recht vor, Anfragen an andere Fördereinrichtungen unter Angabe der Namen der Antragstellenden und des Projekttitels zu stellen.

Die Annahme einer Sachbeihilfe verpflichtet den / die Förderempfänger, die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis einzuhalten. Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich wiedergegeben im Kodex der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mit dem Titel „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ und in den „Verwendungsrichtlinien für Sachbeihilfen mit Leitfaden für Abschlussberichte und Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“ (DFG-Vordruck 2.01) bzw. „Verwendungsrichtlinien für Sachbeihilfen - Drittmittel - mit Leitfaden für Abschlussberichte und Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“ (DFG-Vordruck 2.02).

Zu den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren, Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln. Im Falle wissenschaftlichen Fehlverhaltens können Sanktionen beschlossen werden. Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschafts-erheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles.

## Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Stiftung Deutsche Krebshilfe nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Deshalb möchten wir Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten wir nach der jeweiligen Zweckbestimmung erheben und verarbeiten werden.

Was versteht man unter personenbezogene Daten?

"Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann." (DSGVO Artikel 4 – Begriffsbestimmungen 1.

Im Rahmen der Antragsbearbeitung verarbeiten wir Ihre Daten nach Artikel 5 und Artikel 6 Abs. 1 (a, f); Abs. 4 DSGVO. Dabei handelt es sich zum Beispiel um:

- Vorname, Name akademischer Grad, Geburtsdatum
- Vollständige Bezeichnung der Institution
- Postanschrift
- Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse usw.

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass Ihre personenbezogenen Daten für wissenschaftliche und historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gespeichert werden. Außerdem werden Ihre Unterlagen an externe Gutachterinnen und Gutachter zur Prüfung weitergeleitet. Um eine mögliche Doppelförderung auszuschließen, behält sich die Stiftung Deutsche Krebshilfe das Recht vor, Anfragen an andere Fördereinrichtungen unter Angabe der Namen der Antragstellenden und des Projektstitels zu stellen. Weiterhin möchten wir Sie darüber informieren, dass wir über bewilligte Förderprojekte sowohl in unserem Jahresbericht als auch auf unserer Homepage Auskunft geben werden. Hierfür ist es wichtig, dass Sie uns am Ende dieses Merkblattes mit Ihrer Unterschrift auch Ihre Einwilligung bekunden. (DSGVO Art. 6 Abs. 1 und Abs. 4; BDSG § 49).

Wir möchten Sie ebenfalls auf Ihr Widerspruchsrecht hinweisen gemäß DSGVO Art. 21 Abs. 4 und Abs. 6.

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts ist die Stiftung Deutsche Krebshilfe, Buschstr. 32, 53113 Bonn. Dort erreichen Sie auch unseren Datenschutzbeauftragten.

Weitere Informationen u. a. zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigungen und Beschwerden erhalten Sie unter [www.krebshilfe.de/datenschutz](http://www.krebshilfe.de/datenschutz).

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragstellende